

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018

### Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner merkt an, dass die Umsteigezeit am Bahnhof in Kirchheim zu kurz sei und bittet dem Anliegen nachzugehen.

### Bissinger See – Bepflanzungsproblematik Südseite – Vergabe

Die Ausschreibungsfreigabe für die Neubepflanzung an der Südseite des Bissinger Sees erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2017. Daraufhin wurde die Baumaßnahme am 16.12.2017 öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von vier Fachfirmen Angebote angefordert. Bis zur Submission am 23.01.2018 gaben drei Firmen entsprechende Angebote ab. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch Herrn Gula von Eurich Gula Landschaftsarchitektur, ist die Firma Köber GmbH aus Kirchheim unter Teck beauftragt worden.

Der Gemeinderat beschließt, die Landschafts- und Tiefbauarbeiten zur Rodung und Neubepflanzung am Bissinger See an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Köber GmbH aus Kirchheim unter Teck mit dem Angebotspreis von 97.687,36€ (brutto) zu vergeben.

### Haushaltsplanung 2018 – Beschlussfassung Haushalt 2018

Am 30. Januar 2018 verabschiedete der Bissinger Gemeinderat in seiner ersten Sitzung des Jahres die Haushaltssatzung 2018 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser. Das Finanz- und Investitionsprogramm 2017-2021, das im Vergleich zum Haushaltsplan lediglich als Absichtserklärung zu werten ist, erfuhr ebenfalls einstimmige Zustimmung. Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne 2018 werden, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, bekanntgegeben.

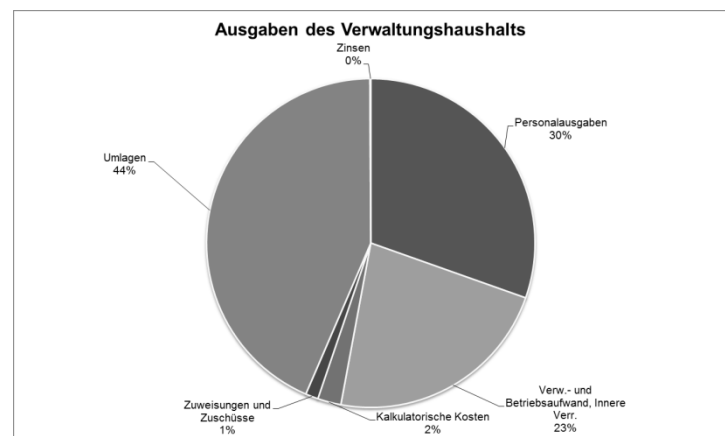
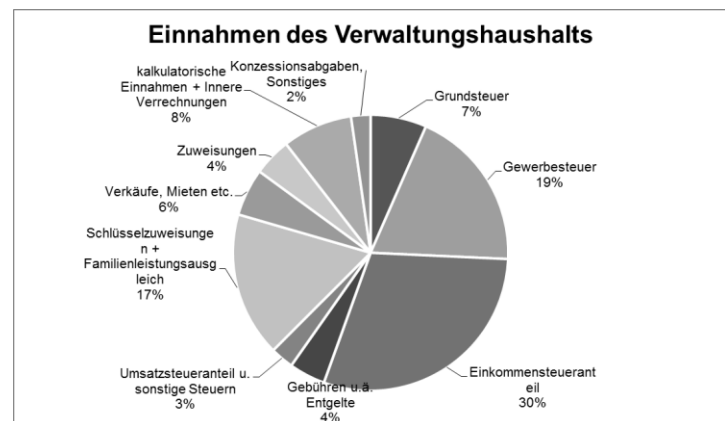
### Haushaltssatzung 2018 – Kernhaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2018 beläuft sich auf 8.866.000€. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei insgesamt 7.836.000€. Begünstigt durch die sich nachhaltig bemerkbar machende Stärkung der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der letzten Jahre und einer positiven

Steuerentwicklungen wird in der Haushaltsplanung 2018 eine gesetzeskonforme Mindestzuführung (2018: 32.000 €) in Höhe der ordentlichen Tilgung zzgl.

Kreditbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht nur erreicht, sondern mit einer Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von 719.300 € weit übertroffen.

Die für das Jahr 2018 im Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftsumme der Gemeinde ist um rund 400.000 € höher als 2017 und liegt somit bei ca. 4,4 Mio €. Die Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleichs führen in 2018 daher zu geringeren Zuweisungen und höheren Umlagen als im Vorjahr.



Mit der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland steht und fällt die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der Gemeinde. Diese Abhängigkeit verdeutlicht sich erneut am Anteil der Gewerbesteuer und des Einkommenssteueranteils an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Dieser beläuft sich im Planjahr auf 48%. Ein plötzlicher Einbruch dieser Position hätte fatale Folgen für den Haushalt der Gemeinde. Nachdem bisher zu einem konsequent die Maßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung auf der

Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts umgesetzt wurden und zum anderen die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts durch vertretbare Anpassungen der Steuer- und Gebührensätze in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt wurde, gilt es auch weiterhin vorhandene Spielräume in beiden Bereichen zu nutzen. Mittelfristiges Ziel bleibt, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die deutlich über der Mindestzuführung liegt und auf diese Weise einen nachhaltigen Beitrag zu dessen Investitionen leisten kann.

Als größte Ausgabenpositionen sind die Umlagezahlungen sowie die Personalkosten mit zusammen knapp 64% zu nennen. Bei der Kreisumlage 2017 wurden die Kommunen seitens des Landkreises insofern „entlastet“, dass der Hebesatz auf 30,8 v.H. reduziert wurde. Angesichts der gestiegenen Steuerkraftsumme bleibt der absolute Wert auf dem Vorjahresniveau.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich für das Haushaltsjahr 2018 auf 1.030.000 Euro. Das Investitionsprogramm wurde erneut grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Mit 32.000€ macht die ordentliche Schuldentilgung einen vergleichsweise geringen Anteil des Vermögenshaushaltes aus. Nichtsdestotrotz bleibt der Spielraum für Investitionen auch in den kommenden Jahren unverändert eingengt.

Das Investitionsprogramm wird 2018 insbesondere von Maßnahmen der Ortskernsanierung III geprägt. Hinzu kommen noch die Erweiterung des Kindergartens am Schulstandort, die Übernahme von Räumlichkeiten und die Übernahme des Fendt Traktors aus dem Leasinggeschäft. Komplettiert wird der Vermögenshaushalt durch weitere Investitionen, insbesondere Ersatzbeschaffungen und sonstigen Erneuerungen sowie die ordentliche Kredittilgung.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist wiederum keine Neuaufnahme von Krediten im Kernhaushalt vorgesehen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von rund 32.000€ kann der Schuldenstand im Kernhaushalt zum Jahresende auf ca. 0,202 Mio. € gesenkt werden. Die voraussichtliche Verschuldung je Einwohner

beläuft sich somit auf 58 €. Unter Einbeziehung der Verschuldung in den beiden Eigenbetrieben, erhöht sich diese Kennzahl allerdings auf 1490 € je Einwohner.

Nach der Prognose für die Finanzplanung bis 2021 ist für die investiven Maßnahmen in diesem Zeitraum der nahezu vollständige Einsatz der Vermögensreserve notwendig. Die Allgemeine Rücklage erreicht somit mittelfristig ihren Mindestbestand und es können keine weiteren Entnahmen getätigt werden. Bei einer weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms ist daher unverändert ein kritischer Maßstab im Auge zu behalten, da alternativ sonst nur Kreditaufnahmen in Frage kommen, was soweit wie möglich für die Zukunft vermieden werden sollte.

### **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2018 – Beschlussfassung**

Die Wasserzinsgebühr beträgt nunmehr seit 1. Januar 2011 unverändert 2,05€/m<sup>2</sup>. Es wird von einer Verkaufsmenge ähnlich der Vorjahre im (rund 146.000 m<sup>3</sup>) ausgegangen, woraus sich somit ein Gebührenaufkommen von 300.000€ ergibt. Auf der Aufwandsseite gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Die Erlöse werden 2018 die Aufwendungen im Erfolgsplan nicht decken, sondern es wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 29.000€ gerechnet.

Der Vermögensplan wird mit 351.000€ in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 76.000 € im Wirtschaftsjahr 2018 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögenplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 209.000€ erforderlich. Die Baumaßnahmen im Kelterareal und die damit verbundenen Leitungserneuerungen, Schächte und Hausanschlüsse werden von 2017 bis 2019 umgesetzt. Neben der Kredittilgung mit 95.000€ beinhaltet die Ausgabenseite daher nur noch 5.000€ für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 5.000€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2018 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs

Wasserversorgung zum 31. Dezember 2018 rund 1.329.092 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 380 €.

### **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2018 – Beschlussfassung**

Die Abwassergebühren wurden zum 01. Januar 2017 neu kalkuliert: die Schmutzwassergebühr 2017 liegt bei 2,75 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr leicht gesenkt nun bei 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Insgesamt wird im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Gebührenaufkommen von 520.000 € gerechnet. Die Einnahmen bleiben damit ebenso wie die Ausgaben nahezu konstant. Im Unterhaltungsbereich sind die Ansätze auf dem „Normalniveau“ des Vorjahres weiterhin anzunehmen, um ein moderates Gebührenniveau erhalten zu können. Es wird damit gerechnet, dass die Erträge die Aufwendung nicht komplett decken und ein Jahresverlust in Höhe von 15.000 € entsteht.

Der Vermögensplan wird mit 324.000€ in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 170.000€ im Jahr 2018 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 139.000€ notwendig. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Vermögensplan lediglich von Investitionstätigkeiten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Kelterareal in Höhe von 65.000€ bestimmt. Für allgemeine Maßnahmen sind noch 10.000€ und für diverse Investitionen an der Kläranlage Nabern sind 30.000 € vorgesehen. Neben der Kredittilgung mit 143.000€ beinhaltet die Ausgabenseite noch die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 61.000€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2018 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) zum 31. Dezember 2018 rund 3.672.422 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 1058 €.

### **Kalkulation und Festlegung des Benutzungsentgeltes für die Gemeindemangel**

Die Gemeindemangel musste aufgrund eines technischen Defektes im Herbst 2017 stillgelegt werden. Zum Jahreswechsel wurde ein Ersatz beschafft, der zum 01.02.2018 in Betrieb genommen werden soll. Die Stilllegung wurde zum Anlass genommen die Nutzung der Mangel sowie das Entgeltniveau zu durchleuchten.

Grundlage der Gebührenkalkulation bildet der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre des Unterabschnittes Gemeindemangel. Auf dieser Basis wurden die Folgejahre kalkuliert und dabei die Folgekosten der Neubeschaffung und zukünftige Entwicklungen berücksichtigt. Da es sich bei der Gemeindemangel um eine freiwillige Aufgabe handelt, sollte eine Kostendeckung angestrebt werden. Im Ergebnis ergibt sich ein nahezu kostendeckendes Entgelt von 0,50 Euro pro Minute. Es wird daher vorgeschlagen, das Entgelt ab 01.02.2018 auf 0,50 Euro festzulegen.

Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation zu und legt das Benutzungsentgelt für die Gemeindemangel ab 01.02.2018 auf 0,50 Euro je Minute fest.

### **Bauhof – Ersatzfahrzeugbeschaffung Scudo**

Der Scudo Kastenwagen wurde Mitte 2007 beschafft. Nach Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren steht dieser zum Ersatz an. Der Kastenwagen ist überwiegend im Bereich der Wasserversorgung und zentraler Bauhofangelegenheiten im Einsatz. Es wird daher ein Ersatzfahrzeug benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Fiat Scudo verkauft werden soll. Als Ersatzfahrzeug wird ein VW T6 Kastenwagen beschafft. Dies soll über ein fünfjähriges Leasingmodell finanziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mehrere Angebote einzuholen und an den günstigsten Leasinganbieter zu vergeben.

### **Hochwasserschutz und Starkregenmanagement – Gesamtkonzeption inkl. Flussgebietsuntersuchung – Förderantragsfreigabe**

Ausgehend von den letzten Hochwasser- oder Starkregenereignissen in Bissingen sowie der Zunahme von extremen lokalen Wetterereignissen beschäftigt sich die Gemeinde bereits seit geraumer Zeit mit Schutzkonzepten. In Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft, Büro Infrateck und den Ingenieuren von Wald+Corbe wurde ausgehend von den Erkenntnissen aus der Hochwassergefahrenkarte eine stufenweise Vorgehensweise entwickelt, um einen maximalen Informationsgewinn zu den tatsächlichen Begebenheiten zu erhalten. Zunächst soll eine Flussgebietsuntersuchung durchgeführt werden, um mittels einer zweidimensionalen hydraulischen Modellierung das Abflussverhalten innerhalb der Einzugsgebiete genauer abzubilden, darauf aufbauend eine Hochwasserschutzkonzeption zu erstellen und für diesen zukünftigen Sollzustand eine Starkregenuntersuchung anzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderantragsstellung für eine Flussgebietsuntersuchung Ortslage Bissingen an der Teck sowie die Antragstellung für die Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Ortslage Bissingen an der Teck für das Förderjahr 2018.

### **Bauvorhaben**

Auf der Tagesordnung standen auch noch Stellungnahmen zu diversen Bauvorhaben.

### **Bekanntgaben und Anfragen**

Die Ausfallhaftung für geförderte Wohnbaudarlehen ("Lakra-Darlehen) beträgt zum 31.12.2017 ca. eine halbe Million Euro, für die die Gemeinde mit rund 1/3 in Anspruch genommen werden könnte bei privaten Darlehensausfällen. Verkündung der Einladung zur Eröffnung der Prädikatswanderwege am Hohenneuffen am 09. September 2018.

Anfragen gab es unter anderem bezüglich des aktuellen Schwerlastverkehr- Aufkommens auf der Ochsenwanger Steige, der sich durch die Neubaustrecke Ulm-Wendlingen in den vergangenen Wochen deutlich erhöht hat.

Die Sitzung wurde im Anschluss nicht öffentlich fortgeführt.